

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebkücker, Hersteller u. Arbeitnehmer in der Zuckerverarbeitung, Schokoladen- u. Keksfabrik

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt monatlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Abonnentenpreis pro dreieinhalb Seiten 50 Pf., für die Zahlstullen 30 Pf.

## Die letzte Kriegsweihnacht?

Es ist ein ganz leises Klingen in der Luft, ein harmonisches Lachen will sich gestalten trotz aller Steigerung des Kriegslärms, es wogt hin und wider und versucht, sich durchzusehen, zur Geltung zu bringen. Und mit klopfenden Herzen — klopfend vor erwartungsvoller Sehnsucht — fragen sich alle, denen dies Herz in den langen Leidenszeiten noch nicht ganz verklummt und verborgt ist: Wird das leise Klingen der Friedensglocken Gewalt gewinnen oder wird es wieder untergehen im furchtbaren Dröhnen des Höllenfeuers auf allen Fronten?

Wer würde glücklicher sein als die Arbeiter, wenn ihnen kurzem die Gewissheit aus dem Dunkel der Nacht austrete: Ja, der Friede naht wirklich, der grauenvolle Wahnsinn, dem die Menschheit seit zweieinhalb Jahren verfallen war, hat wieder leidlicher Vernunft Platz gemacht!

Aus kulturellen Rücksichten und menschlichen Gefühlsgründen heraus erhebt die Arbeiterschaft in erster Linie den Frieden — sie weiß aber auch, daß sie in rein materieller Hinsicht im Kriege nichts gewinnen kann, daß nur freudliche Zeiten ihren Aufstieg fördern. Im Kriege nichts gewinnen können, bedeutet freilich noch nicht den Auschluß der Möglichkeit, recht viel verlieren zu müssen, und diese Sorge ist ja mit ausschlaggebend dafür, daß die deutsche Arbeiterschaft noch heute mit großer Mehrheit der Überzeugung ist, die Unabhängigkeit des Reiches dürfe nicht verletzt, seine wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten nicht gewaltsam auf die Dauer behindert werden. Aber heute liegen nach den allgemeinen Kriegsergebnissen und vor allem nach dem schnellen Siegeszug durch Rumänien keine Befürchtungen in dieser Richtung mehr vor und deshalb hat die Arbeiterschaft aus vollem Herzen mit in den Jubelruf eingestimmt, der am 12. Dezember durch Deutschland brachte, als der Reichskanzler dem Reichstage bekanntgab, daß die Regierung den feindlichen Staaten die Frage gestellt habe, ob sie bereit sind in Verhandlungen über den Frieden einzutreten.

Eine Weihnacht also endlich wieder, die mit frohen Hoffnungen in der Brust begangen werden kann! Wir wollen nicht glauben, daß der Ruf Deutschlands ganz erfolglos bleiben wird; denn die Friedenssehnsucht der Volksmassen in allen Ländern ist so groß, daß die unentwegtesten Schreier nach einer Fortsetzung der Menschenabschläterei bis zur Kultivierung Deutschlands in politischer und wirtschaftlicher Beziehung schwerlich die Macht haben, ihr standzuhalten. Diese Volksstimmung wird ja in den Blättern aller Parteirichtungen von der Rechten bis zur äußersten Linken — und dort besonders eindrucksvoll — immer wieder hervorgehoben. Wohl hat Russland bereits durch den Mund seines Ministers des Außenfern in der Duma wieder erklärt, daß nicht an Frieden zu denken sei, ehe nicht Deutschland vernichtet ist; aber wie gerade in Russland der Druck des Volkes wirken wird, wenn erst unser Friedensangebot überall bekannt ist, ist eine andere Frage. Für uns ist auch der Beginn von Verhandlungen zunächst die Hauptfache und sie ablehnen, hieße nichts weiter, als den Willen bestunden, Deutschland unter allen Umständen auf die Knie zu zwingen. Nun — die realen Tatsachen der Kriegslage lassen, wie schon gesagt, jedenfalls alle Wünsche auf unsere Niederwerfung, die ja vorhanden waren und noch sind, auch den erbittertesten Gegnern als gar zu große Phantasie erscheinen und deshalb wird man — wir beflecken uns nochmals zu dieser Hoffnung — den deutschen Vorschlag nicht auf allen Seiten von der Hand weisen. Es handelt sich um die Menschheitsfrage des Friedens, wie es der Reichskanzler ausdrückte.

## Sonnenwende.

Ja, wie glauben an dich, wenn aus eisiger Sturm auch umbricht, Wenn der Winter die Seelen umklemmt mit kalter Fass, Wenn von blattlosen Zweigen lärmloser Nebel tropft, Und an die Scheiben wildbrausende Schneeflocke klopft.  
 Gläben an dich, wenn die Wolken hängen in tiefer Luft Und unser Tag in schiefelnder Dämmerung verbluft, Wenn verdeckt der prangende Feuer goldenehrende Pracht Und unsere Stunden entmandeln in licht- und sternarme Nacht.  
 Ob mit gesuchter Stirn auch Frau Sorge grüßt und summ Und unser Herd mit quälendem Bangen umspant, Ob am die höhlen schleicht lauernd die blutige Not Und aus der Ferne uns drohend umgesetzt der Tod —  
 Democh und democh: wir heben das Angesicht Auf zu der kommenden Sonne, dem kommenden Licht, Wissen: die helle, die hinter den Wolken blist, Dass sie dem Dunkel die tödenden Pfeile spukt.  
 Wissen dich lebend, du strahlende Hoffnung der Welt, Die allem Dasein die lodrende Fackel hält.  
 Wissen dich nahend, ewige Zeugrin,  
 Du alter Winter und Nöte obsegende Zeugrin.  
 Wissen dich schossend am Pfauen- und Menschenlos:  
 Freude und Brot und Frecht harren in deinem Schuh.  
 Alles was atmet, du trankst es mit goldenem Schein:  
 Flammende Urmuth, verdorre der Segenamt Pein!  
 Ernst Preysing.

Sollte die Hoffnung trügen und die jetzt wieder höher steigende Sonne doch noch nicht den Weg zum Frieden mit ihren Strahlen segnen können, so fällt die Verantwortung für alle Schrecken der Zukunft ohne Zweifel ganz allein den Mächten zu, die jetzt jede Verhandlung ablehnen würden. Wir aber als organisierte Arbeiter haben die Pflicht, uns jetzt zur Sonnenwende daran zu erinnern, daß auch die Gewerkschaften — und unsere eigene ganz besonders — durch den Krieg an eine Wendepunkt ihrer Entwicklung gekommen, daß auch sie in bezug auf ihre Aufgaben jetzt immer höher steigen und ihre Zukunftsaufgaben nur lösen werden, wenn alle lebendigen Kräfte der Arbeiterschaft in ihnen wirken. „Die Arbeiter sind der Fels, auf dem die Kirche der Zukunft errichtet wird“, sagte einst Lassalle und er verstand unter „Kirche“ sicher alles, was dem Leben des Arbeiters überhaupt Inhalt zu geben imstande ist. Das Prophetenwort geht seiner Erfüllung entgegen — der Krieg hat hier den Gang der Entwicklung ungeheuer beschleunigt. Von der organisierten Arbeiterschaft wird die Zukunft der modernen Industriestaaten abhängen — vergeht das nicht und hältst und stützt deshalb alle diejenigen, die durch das Elend des heutigen täglichen Lebens fleimäßig zu werben drohen! Haltet fest an Eurem Verbande! Und es werden auch nur die Arbeiterorganisationen sein, die einst das Wort wirklich zur Wahrheit machen können: Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!

## Die Gewerkschaften zum Hilfsdienstgesetz.

Von der Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Durchführung des Gesetzes über den „Vaterländischen Hilfsdienst“ wird es wesentlich abhängen, daß die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter die notwendige Berücksichtigung erzielen. Da das Gesetz in Arbeiterkreisen vielfach Unzufriedenheit erregt hat, die aber auch zum nicht geringen Teil in der Unkenntnis des Gesetzes selbst begründet liegt, so erwuchs den

Gewerkschaften die Pflicht, zunächst wenigstens ihre Funktionäre über die Auslegung und Durchführung des Gesetzes zu informieren. Die Generalkommission hat deshalb in aller Eile eine kleine Broschüre über das Hilfsdienstgesetz mit kurzem Kommentar und einem Anhang der gesetzlichen Bestimmungen über die Rüstungsindustrie in England und Frankreich herausgegeben. Dem Zwecke der Information über das Gesetz diente aber auch insbesondere eine Konferenz, die am Dienstag, den 12. Dezember, in Berlin tagte und die von über 800 Vertretern der freien, der christlichen, der Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften, der polnischen Berufsvereinigung und verschiedener Angestelltenverbände besichtigt war. Hier wurden die Funktionen der Gewerkschaften mit dem Gesetz näher vertraut gemacht. Sie übernahmen dabei zu gleicher Zeit die Pflicht, die genaue Kenntnis des Gesetzes und seine Auslegung in den Kreisen der Gewerkschaftsmitglieder und der Arbeiter zu verbreiten.

Das Gesetz beschränkt unzweifelhaft die Freiheit des Arbeiters. Es sind aber auch in ihm Bestimmungen enthalten, wonach diese Beschränkung durch die Vertreter der Organisationen nicht allein sehr gemildert werden, sondern es ist in ihm einiges neues Recht enthalten, das die Arbeiter bei geschickter Handhabung für sich in Anspruch nehmen können. Nicht allein die Schattenseiten des Gesetzes, sondern auch die in ihm liegenden Vorteile klarzulegen, war die Aufgabe eines Referats, das der zweite Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften G. Baierl hielt. Er gab der Ansicht Ausdruck, daß das Gesetz allerdings ein Zwangsgebot für die Arbeiter sei. Dieser Zwang sei aber durch die Kriegsnotlage bedingt, er sei eine notwendige Kriegsmaßnahme, wobei auch nicht zu verkennen sei, daß auch die Unternehmer unter diesem Zwang zu leiden haben, und zwar insoweit, als viele gezwungen werden, ihre Betriebe gänzlich zu schließen. Bauer hob dann insbesondere hervor, daß es dem Arbeiter auch unter dem neuen Gesetz möglich ist, seine Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Der Arbeiter kann die Arbeitsstelle wechseln, wenn ihm höherer Lohn geboten wird. Wenn durch das Gesetz verboten ist, daß bei „angemessenen“ Lohn die Arbeitsstelle gewechselt wird, so ist damit ausgedrückt, daß nicht wegen minimaler Lohnauszahlungen ein Niederlegen der Arbeit zulässig sein soll. Im Streitfall hierüber, was angemessener Lohn ist, entscheidet ein Auschub, der für jeden Bezirk in den Stellvertretenden Generalkommandos errichtet wird und zu dem auch die Arbeiter Vertreter entsenden, wie denn überhaupt mit der Einsetzung der Beschwerdeinstanzen die Gewalt geschafft ist, daß der Arbeiter nicht der Willkür des Unternehmers ausgeliefert ist. Die Befürchtung, daß die Freiheitigkeit der Arbeiter durch das Gesetz völlig aufgehoben wird, ist nicht zutreffend. Die Freiheitigkeit ist ja schon in einigen Bezirken sehr beschränkt, so in Sachsen und in Bayern. Auch in einigen Munitionsfabriken ist der Abfehrlchein bereits eingeführt; dem Arbeiter, der ungerechtfertigterweise die Arbeit einstellt, wird dieser Abfehrlchein verweigert. In der Berliner Metallindustrie ist seit längerer Zeit schon ein Kriegsausschuß eingesetzt, der partitisch aus Unternehmern und Arbeitern besteht, und der Beschwerden wegen Borentlastung des Abfehrlcheines prüft und darüber entscheidet. Diese Einrichtung ist ohne Zuhilfenahme der Behörden zwischen den Parteien frei geschaffen. Mit Inkrafttreten des Gesetzes aber ist zu erwarten, daß diese Sonderordnungen, die in einigen Bezirken sehr zum Nachteil der Arbeiter bestehen, aufgehoben werden. Sehr wichtig ist ferner, daß das Gesetz mit der Zusage der reklamierten Arbeiter aufzuräumen. Der Unternehmer kann dem Reklamierten, wenn er mit der Entlohnung nicht zufrieden ist, nicht mehr mit dem Schüttengraben drohen, um ihn so zu zwingen, für niedrigen Lohn zu arbeiten. Diese Einschüchterung hört auf. Auch der Reklamante kann die Entscheidung der Schlichtungskommission zur Ausstellung eines Abfehrlcheines antreten. Selbst der Streit ist unter dem neuen Gesetz nicht durchaus aufgehoben. Weigert sich der Unternehmer, angemessene Löhne zu zahlen, so können die Arbeiter die Entscheidung der partitisch zusammengeschlossenen Schlichtungskommission anstreben. Entscheidet diese zugunsten des Arbeiters, so können sie die Arbeit einstellen. Der Unternehmer wird sich in solchen Fällen bei dem jetzt bestehenden Mangel an männlichen Arbeitsträgern schwer hüten, es dazu kommen zu lassen. Von Bedeutung ist ferner, daß gewerbliche Arbeiter, die in der Landwirtschaft Beschäftigung finden, nicht der Gewerbeordnung unterstehen. Damit ist, da das Gesetz vom Reichstag angenommen wurde, — wie Bauer mit Recht sagte — gewissermaßen zum Ausdruck gebracht, daß das Besiegen der Gewerbeordnung auch für die ländlichen Arbeiter ein unwürdiger Reichszustand ist, und hoffentlich ist der Zeitpunkt

nicht mehr fern, an dem diese unzeitgemäßen Gefindebedingungen überhaupt verschwinden. Weiter ist den Arbeitern, die dem Kriegsdienstgebot unterstehen, aber auch das Vereins- und Verbäum in mancherlei Weise erlaubt. In einzelnen Generalkommandos war durch besondere Maßnahmen die Koalitionsfreiheit aufgehoben. In Zukunft steht zu erwarten, daß, wo solche Verordnungen bestehen, diese aufgehoben und neu nicht mehr erlassen werden.

Bei der Durchführung des Gesetzes wird es also, um die Interessen der Arbeiter zu wahren, wesentlich davon abhängen, wie die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ihre Vertretung zu den Schiedsinstanzen bestimmten. Den Gewerkschaften steht das Recht zu, für diese Schiedsinstanzen ihre Vertreter vorzuschlagen, die vom Kriegsministeramt bestätigt werden. Es dürfte seinem Zweifel unterliegen, daß diese Vorschläge auch vom Kriegsamt bestätigt werden. Eine Gewähr dafür, daß auch in der obersten Instanz die Rechte der Arbeiter gewahrt werden, bietet die Beratung des Centralvorstandes des Metallarbeiterverbandes. A. Schlicht als Vertreter der Arbeiter in das Kriegsministeramt.

So kommt Bauer mit Recht sagen, daß die Arbeiter mit den besten Wünschen an das Gesetz herantreten. Wenn er auf dieser Konferenz auch zugleich die große Friedenssicht der Arbeiter befürwortet, anderseits aber auch betont, daß auch die deutschen Arbeiter bereit wären, jede Muskel und jeden Nerv einzuspannen, um die Niederwerfung Deutschlands zu verhindern, daß ferner zu dieser Aufgabe aber auch eine vernünftige Ernährungspolitik der Regierung gehöre, so sprach er den Verantwortlichen aus dem Herzen, was der Beifall am Schlüsse seines Referates bewies.

Der Vertreter der christlichen Gewerkschaften, Reichstagabgeordneter Wehras, erläuterte die organisatorischen Maßnahmen zur Durchführung des Gesetzes. In die für den Beifall eines jeden Generalkommandos bestimmten Schiedsinstanzen soll ein Vertretermann vor jeder Gewerkschaft eingesetzt werden. Da diesen Bezirken sollen Konferenzen abgehalten werden, in denen die Vertreter aller Gewerkschaftsrichtungen sich über die Ausstellung eines gemeinsamen Kandidaten einigen werden. Die Wahl und die Belebung der Arbeiterausschüsse liegt insbesondere den Arbeitern der einzelnen Betriebe ob, die dafür Sorge tragen müssen, daß Vertreter ihrer Meinungen und ihrer Interessen mit diesen Mann beauftragt werden.

Harlan aus von den Hirsch-Danckerschen Gewerkschaften und Kämmerer von der Polnischen Berufsvereinigung sprachen sich ebenfalls für die Unterstützung ihrer Gewerkschaftsmitglieder bei der Durchführung des Gesetzes aus.

Der Vertreter der Arbeitergemeinschaft hat ein einheitliches Arbeitrecht. Außärbeiter, betont, daß auch die deutschen Angestellten ohne Unterschied sich auf den Boden des Gesetzes gesetzt haben. Wenn es notwendig ist, um unsere Soldaten droben die Lage zu erleichtern, so dürfen uns keine Dauer zu groß sein. Er dankt den Gewerkschaften, daß diese es ermöglicht haben, den Angestellten ein Widerumfangungsrecht bei der Freilassung der Arbeitsbedingungen zu sichern. Jetzt liegt es an den Angestellten, aus dem Gesetz das zu machen, was zu machen können und wirtschaftliche Gewerkschaftsarbeit zu leisten. Er hofft, daß auch durch die Ausführungsbestimmungen den Interessen der Angestellten Rechnung getragen werde. Die Behörden möchten auch auf die beständigen Verhältnisse der älteren Angestellten Rücksicht nehmen.

Dr. Küller von der Arbeitergemeinschaft der fünfzählerischen Verbände legt von der Solidarität, die sich auf dieses Kongress gezeigt habe, auch für den Frieden günstige Gegebenisse. Er schließt sich im wesentlichen den Ausführungen Anhängers an. Schon jetzt habe sich ein Strom von Leuten zu den Büros ergossen — selbstverständlich aus wohlverstandenen nationalen Interessen. (Heiterkeit.) Wenn zu prüfen ist, welche Leute im Betrieb notwendig sind, dann muß Rücksicht genommen werden auf jene, die bisher schon im Betrieb tätig waren. Viele Unternehmer würden vielleicht unter der Durchführung des Gesetzes jungen, sich von den sozialen Lasten zu befreien, die ihnen die Haarrichtung der eingezogenen entzogenen. Das wäre ein schwerer Schlag für die Angestellten, und deshalb sei es dringend notwendig, daß in den Kreishäusern die Justizherren der Angestellten auch gewahrt würden.

Dr. Höfler, Vertreter der zehnjährigen Verbände, schließt sich nach den Ausführungen der Vorredner an und betont, daß in den besonderen Fällen der Angestellten sich nicht ein Sonderfall geltend mache; sie seien vielmehr nur ein Beispiel der besonderen Verhältnisse der Angestellten. Das Sprach schlägt dann dem Kongress eine gemeinsame Entwicklung vor, deren wesentlicher Inhalt darin geht, daß die Verbammelien ohne Unterschied sich an der Durchführung des Gesetzes beteiligen und mitwirken wollen. Alle Kraft soll in der Dienst der Landesverteidigung gefeuert werden. Weitergehende Forderungen und Bemühungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen aber nicht untersagt werden. Auch die Einführung des Koalitionsrechtes dürfte nicht beeinträchtigt werden. Zur weiteren wird eine soziale Lebensmittelversorgung gefordert.

Die Bekanntgabe des Ergebnisses der Reichstagssitzung am Mittag löste mehrfach lebhafte Beifall aus. — An der Diskussion waren nach Gleichlauf von dem Hirsch-Danckerschen Gewerkschaften besonders wichtigstolz Preys, der Vertreter des Verbands der Justizbeamten. Ihnen folgte noch der Vertreter von den Hirsch-Danckerschen, Dr. Körber vom Rentenarbeiterverband, Hirsch vom Zentralarbeiterverband der freien Gewerkschaften, Hué vom Bergarbeiterverband, Kaptein vom Gewerbeiterverband der freien Gewerkschaften, Begehrung vom Gewerkschaften Bergarbeiterverband, Körber vom christlichen Metallarbeiterverband, Hué vom Hirsch-Danckerschen Bäckerverband, Schmidt vom Landesarbeiterverband der freien Gewerkschaften, Biedermann vom Bergarbeiterverband, Richter vom Leberarbeiterverband und Döll vom Saugdruckerverband. — Die Zustimmenden dankten den Gewerkschaften für jenen Berufsausgleich, den die Diskussion bewirkt habe im Rahmen der Sitzung. Es war zuerst eingehende Abstimmung und einstimmige Zustimmung.

Auf Einladung der Delegation ergriff der amtierende Kriegsminister Vertreter der Arbeiter, A. Schlicht, das Wort. Es ist ihm schwer geworden, die Beratung zu folgen, er habe sich nicht sicher im Bereich befinden, daß er das Ergebnis aller Befürchtungen entsprechendes Amt bekleide. Das Ergebnis der Tagung habe ihm indessen ge-

zeigt, daß er mit Recht die auf ihn gefallene Wahl angenommen habe. Er werde sich bemühen, daß im Kriegsamt zu sein, was er dort sein soll: der Vertretermann der deutschen Arbeiter. — Nach einem Schlubwort des Vorsitzenden Stegerwald, der hinweis auf die weltgeschichtliche Bedeutung dieses Tages, einmal im Hinblick auf das Friedensangebot Deutschlands und zum andern auch auf die Tagung selbst, die eine Sinnlichkeit in allen Schichten der Arbeiter gezeigt habe, die man vor dem Kriege kaum für möglich gehalten habe, und nach einem Hoch auf das Vaterland und die an der Front kämpfenden Soldaten wurde der Kongress geschlossen.

Der Konferenz wohnten auf Einladung Vertreter der Staatsbehörden bei, und zwar als Vertreter des Reichskanzlers Staatssekretär Helfferich, außerdem der Chef des Kriegsamts, General Gröner, Unterstaatssekretär Richter, der Direktor des Reichsamts des Innern, Exzellenz Gaspar und andere. Nach einer Einleitungssrede des Vorsitzenden legten hielt Staatssekretär Helfferich, nach ihm General Gröner eine Ansprache an die Konferenzmitglieder. Hoffen wir, daß die Befreiung Helfferichs, daß nicht der Zwang, sondern nur die Freiheit der Pflichterfüllung das Höchste leisten und der großen Zeit Genüge tun kann, in Erfüllung gehen möge. Und die dafür notwendige Mitwirkung aller Volkschichten, namentlich die Mitwirkung der Organisationen der Arbeiter und

Reichsversicherungsamt in Berlin zur grundsätzlichen Entscheidung abgegeben, und dieses Amt ist leider der Ausschaffung des Versicherungsamtes nicht beigetreten, daß unter "Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit" die "Bewerbstätigkeit" einer" — nicht "seiner" — Erwerbstätigkeit. Diese Beweisführung hinkt. Es konnte gar nicht "seiner" heißen, weil ja im § 1 von der Mehrzahl gesprochen wird. Sonst würde ja der Satz lauten: "Büchnerinnen... wenn ihre Gemänner an der Wiederaufnahme seiner Erwerbstätigkeit... verhindert sind!"

Diese Entscheidung des Reichsversicherungsamtes wirkt zum Schaden gerade der am stärksten verkümmerten Kriegsteilnehmer. Auch ist die Ansicht des Amtes für die Auslegung nicht überzeugend, daß es praktisch zu nicht erwiderten Ungleichheiten führen würde, wenn die Wochenhilfe grundsätzlich allen Ehefrauen von Kriegsteilnehmern hätte zugestellt werden sollen, deren Gemänner zur Fortsetzung ihrer bisherigen Berufstätigkeit nicht in der Lage waren. Als Beispiel wird angeführt: Es könnten dann die Ehefrauen von Kriegsteilnehmern, deren Gemänner nach Wiederaufstellung ihrer Gesundheit in ihre frühere Arbeitsfähigkeit wieder eingetreten sind, bei Bindung Wochenhilfe nicht beanspruchen, während sie den Ehefrauen der in der gleichen Arbeitsstätte und gegen gleichen Lohn beschäftigten Kriegsteilnehmer lediglich deshalb gewährt werden müßte, weil letztere infolge Kriegsverwundungen und dergleichen zum Übergang in eine andere Berufstätigkeit genötigt gewesen sind.

Gewiß kann es hin und wieder vorkommen, daß bei Umstellung in einen andern Beruf der Kriegsbeschädigte sehr schnell dasselbe verdient wie die eingebüßten Gehilfen. In den meisten Fällen wird aber der Kriegsbeschädigte in der für die Ausbildung doch kurzen Zeit während des Krieges im neuen Beruf nicht die Fertigkeit erlangen, um nach kurzer Zeit denselben Lohn zu verdienen wie die gelernten Arbeiter des neu gewählten Berufes. Wird der Heraus eines solchen "Umlerners" die Wochenhilfe gewährt, so wird ihr die jeder vernünftige Mensch gönnen. Was wird aber mit den vielen gesessenen Arbeitern, die wegen Verlustes von Gliedern im Beruf nicht mehr arbeiten können und auch in andern Berufen nicht unterzubringen sind? Der Arzt sagt, sie seien zweifellos in der Lage, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erwerbstätig sein zu können. Durch diese Erklärung des Arztes hat aber der Verletzte noch lange keine Arbeit. Er bleibt einen Monat nach dem andern schuldlos ohne Arbeit. Diese Fälle werden viel häufiger vorkommen, als die vom Reichsversicherungsamt im Auge gehabt. Ob trotz des Gutachtens des Arztes auch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Arbeit zu erhalten ist, darum wird sich die Rechtsprechung nach der Entscheidung des Reichsversicherungsamtes nicht kümmern. Die Bestimmungen über Kriegswochenhilfe stehen mit denen der Krankenversicherung in so enger Verbindung, daß es richtiger gewesen wäre, sich auch die Unterstützungsbedingungen dieser Versicherungsart zum Vorbild zu nehmen. Da wird bekanntlich schon Krankengeld gezahlt, wenn der Versicherte seine Arbeit nicht mehr verrichten kann. Auch bei der Entlastung in den Militärdienst ausgeschüttete Beruf zu berücksichtigen, und erst, wenn der Kriegsbeschädigte keinen besonderen Beruf ausgeübt hat, erfolgt die Beurteilung nach der allgemeinen Erwerbstätigkeit. Die vom Reichsversicherungsamt angeführten Gründe sind meines Erachtens nicht durchschlagend genug, um ähnlich wie bei der Unfallversicherung, auch in der Kriegswochenhilfe die gelernten Arbeiter auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu verweisen.

G. St.

### Was heißt Vorarbeit?

In dem Urteil unter dieser Sichtmarke (siehe Nr. 49 unter dem Strich) haben sich in der dritten Spalte in den letzten Sätzen des ersten Absatzes zwei Fehler eingeschlichen, deren Richtigstellung dem aufmerksamen Leser allerdings nicht schwer fallen sein wird. Es soll dort in bezug auf den Mehrverbrauch von Kohlen nicht heißen: 1 p. 31. sondern 1 Rentner, und das Ergebnis des ganzen Verlustes hat natürlich ergeben, daß auch ohne Vorarbeit der Betrieb in bezug auf Kohlenverbrauch nicht finanziell geschädigt wird.

Da der Arbeiter zur Zeit der Entlastung seiner Frau durch eine im Felde zugezogene Erkrankung an der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit verhindert war, sprach das Versicherungsamt der Frau die Kriegswochenhilfe zu.

In einer anderen Sache hatte das Reichsversicherungsamt in Berlin in seiner Sitzung vom 6. Juni 1916 ("Amtliche Nachrichten", Seite 630, S. 224) darüber zu entscheiden, ob unter "Erwerbstätigkeit" im Sinne des oben erwähnten § 1 die Fähigkeit zur Ausübung irgend einer Erwerbstätigkeit oder nur des früheren Berufs zu verstehen sei. Der Tatbestand ist folgender: Ein verwundeter Dachdecker arbeitete bei einer Kohlenfirma als Arbeiter, und während dieser Tätigkeit kam seine Frau nieder. Später mußte er die Arbeit wiederlegen, weil der Betrieb von drei Fingern der linken Hand ihn an der Verstärkung der schweren Arbeit hinderte.

Die Krankenfasse lehnte den Antrag auf Kriegswochenhilfe für seine Frau ab, weil er durch die Verwundung an der

Wiederaufnahme einer Tätigkeit ja gar nicht verhindert gewesen sei. Das Versicherungsamt dagegen sah die Voraussetzungen für die Kriegswochenhilfe gegeben, weil unter dem Begriff "Erwerbstätigkeit" im § 1 "Arbeitsfähigkeit" im Sinne der Krankenversicherung in verstehten sei. Arbeitsfähigkeit ist die durch Krankheit bedingte Unfähigkeit des Versicherten, eine Arbeit zu verrichten. D. B.) Diese Arbeitsfähigkeit habe aber der Gemahne zur Zeit der Niederlung der Frau nicht bestanden, weil er an der Verstärkung der von ihm vor dem Kriege ausgeübten Tätigkeit als Dachdecker gehindert wurde infolge seiner Verwundung gehindert gewesen sei. Vom angezeigten Oberversicherungsamt wurde die Sache an das

### Verbandsnachrichten.

#### Quittung.

Vom 11. bis 16. Dezember gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für November: Blaubeuren 1. B. M. 41,15, Leisnig-Döbeln 32,10, Hirschberg 22,50, Görlitz 53,37, Straubing 14,20, Passau 4, Magdeburg 53,53, Langenlinden 14,85, Halle 314,56, Sagan-Sorau 22,60, Zwönitz 31,94, Meißen 11,40, Traunstein 23,95, Freiburg 59,23, Hirschberg 17,23, Duisburg 63,10, Frankfurt a. M. 520,11, Danzig 126,05, Hadersleben 9,20, Hof a. d. S. 14,35, Cölln 113,18, Lüneburg 24,30, Halberstadt 21,55, Remscheid 22,36, Hildesheim 9,84, Braunschweig 121,86, Grimmaischau 25,91, Wiesbaden 176,10, Hannover 360,10, Altenburg 28,25, Sichtlin 24,86, Stuttgart 292,12, Esslingen 16,60, Erfurt 40,85, Rostock 50,71, Sühl 60,59, Rosenheim 49,38, Apolda 33,02, Lüdenscheid 22,10, Meuselwitz 49,40, Jena 42,15, Colmar 7,80, Döbeln 15,50, Lübeck 141,39, Löbau 1. Gräb. 43,70, Kiel 174,20, Mühlberg 66,30, Bad Reichenhall 18,35, Dortmund 117,38, Brandenburg 42,26, Cottbus 4, Bayreuth 37,13, Gera 43,64, Augsburg 26,30, Zeitz 120,69, Bremerhaven 71,87, Hanau 5,40, Forst 12, Darmstadt 41,78, Limburg 19,55, Bielefeld 166,19.

Von Einzelzahlen der Hauptkasse: A. G. Wismar 4,60, B. D. Konrad 10.

Für Abonnements und Annoncen: Magdeburg M. 4,50, Hirschberg 3,30.

Der Hauptklassierer. D. Freitag.

von Kollegen aus dem Felde für Unterstützungszwecke.  
In die Verwaltung Berlin: Von B. Str. M. 5.  
Früher quittiert M. 4012,17, heute quittiert M. 5, zusammen  
M. 4017,17.

### Sterbetafel.

**Berlin.** Walter Lippold, 23 Jahre alt, am 9. November.

**Eilenburg.** Julius Apponius, am 10. Dezember.

**Wiesbaden.** Fritz Sand, Bäcker, 17 Jahre alt.

Ende November.

### Kriegsverluste des Verbandes.

**Bezirk Berlin** meldet als gefallen:

Ernst Matzschke, Bonbonkocher, 30 Jahre alt;

Adolf Schulz, Bäcker, 24 Jahre alt;

Karl Benedikt, Bäcker, 41 Jahre alt;

Clemens Wimmer, Bäcker, 28 Jahre alt;

Max Halam, Bäcker, 33 Jahre alt.

**Bezirk Frankfurt a. M.** Josef Hiemer, Bäcker, 30 Jahre alt, gefallen am 7. September.

**Bezirk Kiel.** Friedrich Otto (Hadersleben), 24 Jahre alt, gefallen.

Ehre ihrem Andenken!

### Lohnbewegungen und Streiks.

#### Bäcker.

In dem bekannten Betriebe Anton Seidl in München hat die Arbeiterschaft jetzt endlich eine Teuerungszulage von M. 2 wöchentlich erhalten, die ab Mitte November zur Auszahlung kam. Die Kollegen haben allerdings erst zu recht trüglichen Anregungsmitteln greifen müssen, ehe sich der Großbetrieb — es kommen gegen 80 Leute in Frage — dazu bereit erklärte, ihren berechtigten Wünschen wenigstens etwas entgegenzutunnen.

In der „Gup“, Lister Großbäckerei (Hannover), wurde den Beschäftigten eine nochmalige Teuerungszulage von M. 1 pro Woche gewährt, so daß die Löhne dort jetzt M. 38 für Bäckarbeiter und M. 35 für Ofengesellen und Teigmacher ohne Abzug betragen.

Nicht im Betriebe Wengenroth in Landshut i. B. wurde, wie in Nummer 49 zu lesen stand, die dort angeführte Teuerungszulage gewährt, sondern im Betriebe Karl Mayer. Als unser Bezirksleiter mit Herrn Wengenroth darüber verhandelte, daß er irrtümlich als Bewilliger einer neuen Zulage dem Verbandsorgan gemeldet worden war, erklärte er, daß er außer der ersten Zulage, die er seinen Leuten bewilligt habe, auch noch einen Marktwechsel gebe; er sei bereit, hierfür gegebenenfalls das Geld aufzuzahlen. Hierauf wollten jedoch die Kollegen nicht eingehen, und so entschloß sich Herr Wengenroth erfreulicherweise, auch außerdem noch eine Mark in bar als Teuerungszulage zu bewilligen.

Den Bäckern der Hannoverschen Brotfabrik (Fabag.) wurde wiederum eine laufende Teuerungszulage von M. 3 pro Woche gewährt. Die Löhne betragen jetzt M. 35 für Bäckarbeiter und M. 33 für Teigmacher und Dienarbeiter; vor dem Kriege betrugen sie M. 25 und 26.

### Teuerungszulagen in Genossenschaftsbetrieben.

In den Konsumvereinen Bielefeld und Lemgo wurden die früher gezahlten Teuerungszulagen nochmals gewährt.

Der Dessauer Konsumverein hat auf eine Eingabe unseres Bezirksleiters hin außer den bereits gezahlten Teuerungszulagen eine weitere Zulage von 10 p.ßt. des Lohnes mit Wirkung vom 2. Dezember bis auf Widerruf zugestanden.

Der Warenhausverein Gotha zahlt rückwirkend vom 1. Oktober an eine monatliche Teuerungszulage, und zwar für Verheiratete M. 5, für Ledige M. 8, und für jedes Kind bis zu 14 Jahren M. 1. Bisher hatte der Verein erst eine einmalige Zulage bewilligt.

Der allgemeine Konsumverein zu Halle a. d. S. hat die bisher gezahlte Teuerungszulage auf das Doppelte erhöht. Es erhalten somit Verheiratete M. 16, Ledige M. 8. Neu hinzugekommen ist, daß für jedes Kind bis zu 14 Jahren M. 1 gewährt wird. Einbezogen sind sämtliche Beschäftigten. Die Auszahlung erfolgt monatlich.

Den Bäckern des Hannoverschen Konsumvereins wurde eine einmalige Teuerungszulage von M. 30 bewilligt; es ist dies die dritte während des Krieges.

Der Konsumverein Gartha, Bezirk Dresden, hat nun ebenfalls eine Teuerungszulage bewilligt, und zwar 20 p.ßt. des Wochenlohnes. Sie wurde gewährt ab 1. August und ist Ende November für die zurückliegenden vier Monate nachgezahlt worden. In Zukunft wird sie wöchentlich mit dem Lohne zur Auszahlung gebracht werden.

Lange hat es gedauert, doch endlich hat man sich auch hier bereitgefunden, eine Zulage zu gewähren. Die Beschäftigten werden das jekige Entgegenkommen des Vereins aber noch zu schätzen wissen und es anerkennen. Wie viele andere Vereine in Sachsen sind jedoch noch vorhanden, die immer noch nicht die Notwendigkeit einer Teuerungszulage einsehen wollen! Hoffen wir, daß auch sie nun baldigst diesem guten Beispiel folgen werden.

Der Konsumverein Jena bewilligte für das letzte Vierteljahr nach langwierigen Verhandlungen seinen beschäftigten Personen eine einmalige Teuerungszulage von M. 18 und für jedes Kind M. 3. Die Arbeiter müssen sich vorerst damit austreden geben, reichen aber sofort die Forderung auf höhere Teuerungszulage ein.

Der Konsumverein „Vorwärts“ in Luckenwalde bei Berlin zahlte seinen Angestellten jetzt noch eine einmalige Teuerungszulage, und zwar den männlichen einen Wochenlohn beziehungswise 25 p.ßt. vom Moralegehalt und für jedes Kind unter 14 Jahren M. 5. Die weiblichen Angestellten erhalten auch einen Wochenlohn. Es ist das zweite Mal, daß der Verein Teuerungszulage gibt.

Im Konsumverein München-Sendling wird ab 1. Dezember den Arbeitern zu der schon gezahlten Teuerungszulage von M. 8,50 wöchentlich noch M. 1,50 gewährt, also nunmehr wöchentlich M. 5. Die Zulage der Frauen stieg im selben Verhältnis von M. 1 auf M. 2,50.

Der Oldenburger Konsumverein gewährte seinen verheirateten Arbeitern vom 1. Dezember an eine Teuerungszulage von M. 2 wöchentlich.

Der Konsumverein Schweinfurt zahlte am 20. Oktober dieselbe einmalige Teuerungszulage, die den Beschäftigten schon früher einmal gewährt worden war.

Der Konsumverein Schwerin hat jetzt den Kollegen eine einmalige Teuerungszulage, und zwar 25 p.ßt. des Monats-Lohnes, bewilligt.

### Fabrikbranche.

Die Firma Trüller in Celle und Teuerungszulagen — das reimt sich nicht zusammen. Leider! Der Unwill, daß in diesen Teuerungszeiten alle Wünsche der Arbeiterschaft falt abgewichen werden, erfaßt die Öffentlichkeit mehr und mehr, und wir finden jetzt in der Tagespresse über diesen Großbetrieb folgende Darstellung: „Die Trüllerwerke, nächst den Lederfabriken das größte industrielle Unternehmen in Celle, können auch mit innigem Bedenken auf die Kriegsjahre zurückblicken. Noch nie während seines Bestehens ging nach Angabe informierter Quellen das Geschäft so glänzend wie während des Krieges. Infolge der Brotausteilung an die Bevölkerung ist die Nachfrage nach Ersatzstoffen, und besonders nach dem Zwieback, ganz gewaltig gestiegen. Zu Hunderten belagern die Käufer die Läden, in denen Trüllerischer Zwieback verkauft wird. Der Konsum mußte in Celle sogar eingeschränkt werden, weil die Nachfrage nach diesem Erzeugnis auch im Reiche nicht geringer wurde. So konnte das Personal vermehrt werden, es wurden riesenhafte Neu- und Umbauten vorgenommen, und die kürzlich aus Anlaß des Jubiläums ausgeworfenen M. 100.000 sprechen auch eine deutsche Sprache von dem „Kriegsgewinn“ des Unternehmens. Leider ist die Arbeiterschaft bisher leer dabei ausgegangen. Denn die kleine Summe, die bei dem Jubiläum die Arbeiterschaft in bar erhalten, kann man wohl nicht in Betracht ziehen. Solange die Teuerung dauert, hat es noch keine Teuerungszulage gegeben. Nur die Kinder derjenigen Arbeiterschaften, die schon vor dem Kriege dort beschäftigt waren, bekommen in der Woche 50 g. Das ist alles. Es ist das eigentlich kein gutes Zeichen, für das Werk sowohl als auch für die Arbeiterschaft des Betriebes. Überall haben die Arbeiter eine Teuerungszulage bekommen. In sehr vielen Fällen haben die Unternehmer, ohne sich drängen zu lassen, eine Zulage gewährt, weil sie eben erkannt haben, daß Lohnhöhungen notwendig sind. In andern Fällen haben die Arbeiter gestuft auf ihre Organisationen, Zulagen bekommen. Und es sind Zulagen bis 33 p.ßt. des früheren Lohnes bewilligt worden. Nur die Trüllerwerke machen eine Ausnahme. Die vielen Arbeiterschaften, die sich deswegen beschlagen, haben wir an die Organisation verwiesen. Aber leider ist die Organisation bei den Trüllerwerken noch zu schwach. Wären die Trüllerischen Arbeiter und Arbeiterschaften alle durch die Bank organisiert, dann hätten sie auch alle höhere Löhne. Denn das Geschäft geht so glänzend, daß höhere Löhne auch bezahlt werden können. Auf Ansuchen der Leute wenden wir uns daher an die Öffentlichkeit und möchten hier den Wunsch ausdrücken, daß auch in den Trüllerwerken die Löhne einmal gründlich erhöht werden. Die teuren Lebensmittelpreise machen eine Lohnhöhung dringend erforderlich. Den Arbeiterschaften möchten wir aber den Rat geben, sich der Organisation, dem Bäckerverbände anzuschließen, dann werden in Zukunft die Verhältnisse auch in den Trüllerwerken besser.“

Im Betriebe der großen Ketschafabrik Bahlsen (Leibnitz-Kets) in Hannover, dessen Beschäftigungsgrad in letzter Zeit wieder bedeutend zugenommen hat, wurde jetzt erfreulicherweise eine Teuerungszulage bewilligt. Die Männer erhielten M. 50, die Arbeiterschaften M. 25 ausgezahlt. Warum können bei dem guten Geschäftsgange, der noch immer glücklicherweise für die Ketschafabrik zu halten gewesen ist, nicht auch andere Firmen endlich etwas Einsicht für die heutige Lage der Arbeiterschaft aufbringen? Die Geduld der Arbeiterschaft wird auf die härteste Probe gestellt. Soll sie in der Ketschafabrik im allgemeinen noch weiter in so hartherziger Weise mit ihnen nur zu berechtigten Ansprüchen beseitigt werden?

Die Firma Moser & Roth in Stuttgart zahlt halbjährlich eine Teuerungszulage für die männlichen verheirateten Arbeiter im Betrage von M. 30 bis 35, für die weiblichen verheirateten von M. 20 bis 25, für die ledigen Arbeiter von M. 10 bis 15. Ebenso wurde dieses Jahr für Einlegen der Kartoffeln ein gleicher Betrag noch besonders ausgezahlt. Es hat sich also endlich die Einsicht eingestellt, eine Teuerungszulage, wenn auch noch recht bescheiden bemessen, gewähren zu müssen. Im Betriebe werden jetzt noch über 50 Männer und gegen 200 Arbeiterschaften beschäftigt.

Die Firma Kiel & Schmahl in Herford zahlt seit 1. Dezember 10 p.ßt. Teuerungszulage wöchentlich.

### Korrespondenz.

#### Bäcker.

**Landshut.** Unsere Organisation hatte am 11. Dezember für die Arbeiterschaften in der Brot- und Nudelbäckerei Karl Mayer eine Versammlung einzuberufen, die einen sehr guten Besuch aufwies. Schon längst hatte man versucht, der Organisation bei den Arbeiterschaften Einzug zu verschaffen; die beschäftigten Bäcker sind alle organisiert und haben durch ihren Zusammenschluß ganz schöne Erfolge errungen. Die Frauen und Mädchen wiegten sich aber in dem schlechten Glauben, ohne Organisation würden sie besser wegkommen. Doch das alte Sprichwort „Nur bricht Eisen“ hat sich auch hier bewährt. Durch den vorliegenden Betriebsleiter, der sich in letzter Zeit sehr nette Umgangsformen angewöhnt und — unterstützt von einer

älteren Frau — die Mitarbeiterinnen wegen jeder Kleinigkeit beim Betriebsinhaber anstreide, fanden die Kolleginnen zur Einsicht, daß auch sie sich durch die Organisation Schutz verschaffen können. Wir wollen nur einen Punkt hervorheben, der genügen wird, zu zeigen, welche Macht der Herr Betriebsleiter sich aneignen will. Wenn die Frauen von früh 5½ bis abends 8 oder gar bald 9 Uhr arbeiten müssen, so gestattet ihnen zwar Herr Mayer in Anbetracht der übermäßig langen Arbeitszeit, daß, sobald die Arbeit um 8½ Uhr beendet wurde, dann der Lohn bis 9 Uhr berechnet wird — aber der Betriebsleiter zog die Werteintheit ab! Wenn ferner die Arbeitserinnen ab und zu miteinander sprechen, so duldet es der strenge Herr nicht mehr, sondern drohte, wenn dies ab 11. Dezember nicht besser werde, sie dann überhaupt nicht mehr reden zu lassen. Der Herr wird dabei wohl die Entschließung im Auge haben. Es wäre richtiger, wenn im Betriebe besser Arbeitszeit eingeführt und nicht 13 und 14 Stunden gearbeitet würde, damit die Arbeitserinnen nur einigermaßen etwas verdienen können. Stundenlöhne von 20, 22 und 24 g. sind wahrlich bei den heutigen Leistungerverhältnissen nicht dazu angetan, auf die Arbeitserinnen noch einen besonderen Druck ausüben zu wollen. Der Herr Betriebsleiter scheint nicht zu wissen, wer die Ware des Herrn Mayer konsumiert, er mag sich bei seinem Arbeitgeber danach erkundigen! Wir kennen letzteren länger als den Herrn Betriebsleiter und haben bisher immer gefunden, daß er den Bestrebungen der Arbeiterschaft nie feindlich gegenüberstanden hat, sondern immer mit ihr reden ließ. Mögen diese Zeilen dazu helfen, daß der Zusammenhalt unter den Kolleginnen dauernd ein fest bleibt und die noch Fernstehenden der Organisation beitreten. Sie werden dort stets den Schutz finden, den sie nun gesucht haben.

### Internationales.

„Opened by Censor“. Wie schwierig jetzt im Gewerkschaftsleben die internationale Verständigung ist, geht daraus hervor, daß Briefe unserer amerikanischen Kollegen durchweg einen Monat brauchen, ehe sie in unsere Hände gelangen, während sie vor dem Kriege in zehn Tagen den weiten Weg gemacht haben. Jeder dieser Briefe ist von der englischen Zensur geöffnet, durchgelesen und wieder geschlossen und trägt den ominösen Vermerk: „Opened by Censor“. Ein Brief, am 19. Oktober in Chicago zur Post gegeben, brauchte jetzt sogar sieben Wochen Zeit, bis er uns erreichte; denn am 9. Dezember gelangte er erst in unsere Hände.

**Die österreichische Bruderorganisation betraut den Tod Wilhelm Richters,** des Obmannes der Ortsgruppe Innsbruck, der im November auf dem Schlachtfelde gefallen ist. Mit ihm ist, wie im Verbandsorgan hervorgehoben wird, ein tatkräftiger, umsichtiger und mit großem Talent begabter Funktionär verlorengegangen, der trotz seiner verhältnismäßigen Jugend — er stand erst im 26. Lebensjahr — eine ungewöhnliche Schaffenskraft entwickelte. Auch unsere deutsche Organisation, und besonders die süddeutsche Kollegenschaft, hat Ursache, den Verlust Richters ernst und aufrichtig zu beklagen; denn er war auch uns seit Jahren ein lieber Freund und hilfsbereiter Kollege. Bei allen wichtigeren Veranstaltungen in den sich berührenden Grenzgebieten, die von uns unternommen wurden, war er in der Regel vertreten und gab so das beste Beispiel eines kollegialen Zusammenspielens, das sich durch keinen Grenzpfahl behindern läßt. Sein Andenken wird also immer treu und ehrend auch bei uns gewahrt bleiben!

### Ist das Verbot der Nachtarbeit in Österreich wirklich unterwegs?

Unser österreichisches Bruderorgan stellt in der letzten Nummer diese Frage und führt dazu aus:

In unserem lieben Vaterlande braucht man zu gewissen Dingen ungemein viel Zeit, und doch genießen wir nicht dabei den guten Ruf allzu großer Gründlichkeit, die draußen im Deutschen Reich bei der Gesetzgebung und auch bei allen Aktionen zur Vorbereitung eines Gesetzes allgemein stets beobachtet werden kann. Wir Österreicher sind etwas zu sehr schwerfällige Leute; bei uns geht es halt nicht so wie in Deutschland, und es fehlt bei uns nicht an einflußreichen Leuten, die, wenn es sich selbst nur um Nachahmungen auf sozialpolitischen Gebieten handelt, sich gegen derlei Einführung mit den Händen und Füßen sträuben. Diese kleine Konstatierung von Tatsachen ist notwendig hervorzuheben; denn die Bäckereiarbeiter erhofften angesichts des Verlaufes und des Ergebnisses der Enquete bezüglich der Beseitigung der Nachtarbeit ein anderes Tempo für die Erlassung eines diesbezüglichen Verbotes, als nun wider alles Erwarten die Regierung hier eingeschlagen hat. Wer trägt so die Schuld an der Verschleppung einer Sache, für deren Notwendigkeit sich nicht nur die Arbeiter als die Hauptinteressenten, sondern auch die Unternehmer, die kleinen und auch die großen — diese wohl mit gewissem Zögern und Vorbehalt — und auch die österreichische Regierung klipp und klar zutreffend ausgesprochen hat, was bei Betrachtung dieser Dinge bestimmt sehr auf die Wagschale fällt? So fragen nicht nur wir, sondern diese Frage stellt sich die gesamte Öffentlichkeit. Auch auf dem Arbeitertag, dem eine ganze Reihe von Vertretern der Regierung beiwohnte, wurde gegen die Verschleppung des Verbotes der Nachtarbeit protestiert und darauf hingewiesen, daß selbst Ungarn uns hier voraus ist; nicht einmal in Ungarn hat man solange gezögert und sah man ein, daß es ein himmelschreiendes Unrecht wäre, angesichts dessen, da im verbündeten Deutschland seit fast zwei Jahren die Nachtarbeit für die Bäcker nicht mehr existiert, zu wollen, die ungarnischen Bäckereiarbeiter ungeachtet dessen im Joch der Nachtarbeit nach wie vor weiter schnacken zu lassen...

Bei uns zögert man aber noch immer; denn wenn auch seitens des neuen Handelsministers, Exzellenz Dr. Stribal, einer kürzlich bei ihm erschienenen Depu-

tation bestehend aus Vertretern der Organisation (Genossen Wittek, Pletzl und Zipper), unter Vorführung des Abgeordneten Genossen Vinzenz Muchitsch als Vertreter der Fraktion, schließlich versichert wurde, daß wir uns in Geduld fassen sollen, da das zu erlassende Verbot der Nachtarbeit von den einzelnen Ministerien, denen es zur Begutachtung übermittelt wurde, wahrscheinlich sehr bald einlangt, so wissen die Eingeweihten auch hierin Bescheid. Es kann noch Wochen und Monate dauern, bis der Ministerrat diesen begutachteten Gegenstand vorgelegt bekommt und bis endlich auch hier der Entschluß heranreift, das Verbot der Nachtarbeit für das Bäckergewerbe zu erlassen. Die Bäckereiarbeiter können somit mit dem Stand dieser allgemein wichtigen Angelegenheit nicht zufrieden sein; sie haben alle Ursache, daran zu zweifeln, daß der vorgezeichnete Weg raschestens zurückgelegt wird, um das Verbot der Nachtarbeit auch hier bei uns ehestens erlassen zu können. In Deutschland wird das Nachtbackverbot zuversichtlich den Krieg überdauern; das geht klar hervor aus den jüngsten Erklärungen der deutschen Regierung gegenüber dem Reichstagsausschuß in dieser Sache; bei uns verzieht man die Zeit, um auch diese gute Sache möglichst zu verschleppen, wenn nicht gar zu vereiteln, und man wird sich danach die Hände in Unschuld noch waschen wollen. Ja, es ist ein merklicher Unterschied in diesem Belangen zwischen uns und Deutschland!

### Allgemeine Kundshau.

**Verwendung der Gerste zur Brotspeckung und zu Kochmehl in Österreich.** Auf Grund des günstigen Ergebnisses der Versuche, die auf die nachdrückliche Empfehlung der österreichischen Kriegs-Materialverkehrsanstalt hin angestellt worden waren, wird in der Donaumonarchie die Gerste jetzt für beide genannten Zwecke ausgiebig und plannmäßig herangezogen und zu 66 v. H. arsgemahlen. Es ist in Aussicht genommen, für die Broterzeugung folgende Mischung vorzuschreiben: 10 bis 20 v. H. Edelmehl, 60 v. H. Gerstmehl, Rest Hafermehl. Zur Biererzeugung wird keine Gerste mehr freigegeben (dies bereits seit 1. September), für Erzeugung von Kaffeejack und Preßtee nur kleine Mengen. Auch die Verzölzung ist unterlagt. Die Landwirte haben die überschüssige Gerste abzuliefern.

Zwei deutwürdigen Eingaben von Buchdruckereien berichtet die Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft (1916 Nr. 1, 1008) von den 1478 Straßlingen eines der Buchhäuser Philadelphias haben an die gesetzgebende Körperschaft des Staates Pennsylvania die Bitte gerichtet, in diesem ganzen Staate alle geistigen Getränke vollständig zu verbieten, da sie — die Bittsteller — ihren Nutzen größtentheils dem Alkohol zuschreiben. Daraufhin schickte die Weisheit der Instanzen des Bundesstaates zu Fort Leavenworth dem amerikanischen Kongreß (Bundesparlament) eine Eingabe um ein die alkoholischen Getränke aus der Gesamtheit der Vereinigten Staaten ausschließendes Gesetz. In der erstgenannten Bittschrift, deren Hauptanregen ein in jenem Buchhaus sitzender Redakteur ist, heißt es, daß 70 v. H. der in Pennsylvania begangenen Verbrechen unmittelbar der Kontakt entstammten, und daß die gänzliche Beseitigung des Alkohols den Wegfall von mindestens der Hälfte aller Verbrechen nach sich ziehen würde.

### Genossenschaftliches.

Aus der russischen Genossenschaftsbewegung. Dem schwedischen „Konsumenblader“ (Nr. 48 vom 25. November) entnehmen wir folgende Angaben: Die russischen Genossenschaften machen trotz der im herrschenden politischen System liegenden Schwierigkeiten einen noch nicht dagegenwirken kann. In einem einzigen Gouvernement wurden seit Kriegsbeginn nicht weniger als 376 neue Konsumvereine gegründet. Man rechnet, daß zurzeit in Russland alles in allem rund 10 000 Genossenschaften verschiedener Art bestehen gegen nur 300 im Jahre 1905. Davor sind 24 000 landwirtschaftliche Vereine, wie Kreditvereine, Wirtschafts- und Bezugsvereine zw. v. Ihr gesamter Umsatz betrug im vorigen Jahre 1 450 000 Kronen. In Konsumvereinen gibt es rund 12 000, die im vorigen Jahre etwa 369 Millionen Kronen Umsatz erzielten. Fürsich haben die russischen Genossenschaftszentralen in London ein Büro eröffnet, um ein engeres Zusammenarbeiten mit den englischen Genossenschaften zu bewirken. Gleichzeitig ist eine Zeitung erschienen, „Russian Cooperative News“, worin über Wirken und Stand der russischen Genossenschaftsbewegung berichtet werden soll. Auch ist eine Filiale der russischen Zentralgenossenschaftsbank (Moskau Narodny Bank) errichtet worden.

### Literarisches.

**Arbeiter-Jugend.** Die soeben erschienene Nr. 26 des vorjährigen Jahrgangs hat unter anderem folgenden Inhalt: Mehr Jugendbuch! Von Dr. med. S. Trautz. — Der Auflauf. Eine Weihnachtsimpression von Aug. Bröder. — Heinrich Heine. — Vögel, die nicht liegen können, und Fische, die auf Bäume sitzen. (Mit Abbildungen.) — Von wirtschaftlichen Halbwand. — Die Hand. Gedicht von Karl Bröger. — Wie ich liege wurde. Von Carl Diesel. — Sollen die Jugendkräfte in die Friedenszeit übernommen werden? — Aus der Jugendbewegung. — Zur wirtschaftlichen Lage.

**Der Schluß von Hermannstadt** widmet General r. Jägeron eine ausführliche eingehende Begründung in den soeben erschienenen neuesten Seiten 103 bis 105 von Wong's illustriertem Kriegsgeschichte „Der Krieg 1914/16 in Wort und Bild“ Deutsches Verlagshaus Wong & Co., Berlin W. 37, tatsächlich ein Heft zum Preis von 30 Pf. An dieses sehr interessante Kapitel des Krieges schließen sich an Beiträge wie: „Feldgrau Bedeutung“. „Die Kämpfe um Barleben“. „Die Siegermacht“. „Deutsche Kriegsgefangenenfürsorge“. „Die Nachkriegszeit in Polen“ u. a. m. Sie sind reichlich mit Farben und Bildern geschildert. An der eigenlichen

Kriegsgeschichte finden wir von dem bekannten Schriftsteller Felix Freiherr v. Stenglin eine eingehende Darstellung des italienischen Krieges von Januar bis Oktober 1916. An der Hand vorzüglich Unterlagen erhalten wir hier ein übersichtliches Bild von den schweren Kämpfen an der Isonzo-front, auf der Karst-Hochfläche und an der Tiroler Front. Die Schriftleitung hat diese Berichte mit Bildern von Kriegsteilnehmenden Malern geschmückt und stützt auch zur leichteren Verständigung des geschriebenen Wortes zahlreiche Kartendarstellungen und die drei farbigen Kriegsblätter: „Deutsche Truppen halten das Wäldechen Tonnes gegen Engländer“, „Im Kampfe um einen Minentrichter“ und „Deutsche Truppen slopen durch das brennende Käselin“ bei.

**Ein Weihnachtsblatt für die Feldgrauen.** Von der „Sozialdemokratischen Feldpost“ ist soeben die Weihnachtsnummer erschienen. Das Blatt kann bei jeder Postanstalt wie auch direkt beim IK-Verlag, Berlin 68, bestellt werden. Bezugspreis fürs Feld 80 Pf. vierfachjährlich für Zustellung in geschlossenem Umschlag. Gegen Einwendung von 15 Pf. in Marken wird die Weihnachtsnummer an jede Adresse, auch ins Feld, portofrei gesandt.

### Aus dem Felde.

#### Die Nacht!

Sie steh' auf dem Gipfel des Berges,  
um mich der Lämmer düsteres Grün.  
So greifbar nah — so unendlich fern  
im dunklen Himmel die Sterne glänzen.

Sie leuchten ewig am Nachtheizelt,  
freudlich strahlend, so traurig und mild —  
fern dem hastenden Kreiben der Welt  
heiterer Ruhe ein treues Bild.

Im rauschlosen Schweigen der Nacht ist  
versunken des Tages Geschäftigkeit.  
Es breitet sich das schlummernde Land  
In grenzenloser Unendlichkeit.

So einsam wird es nun im Herzen,  
ein bitteres Weh quillt heiß hervor.  
Ein Sehnen steigt im weiten Weltall  
wie flehend zu den Sternen empor.

Da flammen auch unten Lichte auf,  
durchdringen die Nacht mit güldnen Schein.  
Zitternd tasten die Strahlen umher,  
suchende Seelen in tiefer Pein.

Hoffen — Bangen, sehende Liebe  
spricht aus dem taflenden, güldnen Strahl.  
Kunde bringend von leuren Herzen,  
die nächtlich wachen in heiter Qual.

Ein kleines Licht in weiter Ferne,  
wie sieghaft sein Strahl durchs Dunkel fällt!  
Es strahlt mir mehr als alle Sterne,  
ist alles mir: Weib — Kind — Glück — und Welt.

Spätestens am 23. Dezember  
ist der 52. Wochenbeitrag für 1916  
(24. bis 30. Dezember) fällig.

**Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.**  
(Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

**Wittwoch, 27. Dezember:**  
Akenburg: Im Gewerkschaftshaus.

**Donnerstag, 28. Dezember:**  
Lübeck: 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50.

**Sonntag, 31. Dezember:**  
Lüneburg: 2 Uhr, „Deutsches Haus“. — Rüstringen.  
Wilhelmshaven: Bei Buddenberg, Rüstringen I, Peterstr. 86.

### Zur Beachtung!

Alle für Nr. 1 unseres Organs bestimmten Einladungen müssen des Neujahrsfestes wegen  
**Sonnabend, 30. Dezember, morgens,**  
in unseren Händen sein. Die Redaktion.

### Zur Beachtung für die örtlichen Versandstellen des Verbandsorgans!

Die Nummer 52 unseres Blattes wird achtseitig erscheinen, weil sie das Inhaltsverzeichnis des laufenden Jahrganges bringt. Wir machen heute schon darauf aufmerksam.

Die Redaktion.

### Anzeigen.

**Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen**  
decken ihren Bedarf am besten bei  
**Hans Dörfuss, Schneidermeister, Hengasse 2, 1. Et.**

### Kriegsopfer!

Es fielen folgende unserer Mitglieder:

**Ernst Matuschke**

Bonbonlocher, 30 Jahre alt.

**Adolf Schnitz**

Bäcker, 24 Jahre alt.

**Karl Benedikt**

Bäcker, 41 Jahre alt.

**Clemens Wimmer**

Bäcker, 28 Jahre alt.

**Max Halama**

Bäcker, 33 Jahre alt.

Chre ihrem Andenken!

Verwaltung Berlin.

[M. 6,90]

### Nachruf.

Als Opfer des Weltkrieges fiel unser treuer Mitglied

**Friedrich Otto**

im Alter von 24 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kollegen der Zahlstelle Hadersleben.

### Nachruf.

Am 9. November starb unser Mitglied, der Bäcker

**Walter Lippold**

im 28. Lebensjahr.

Chre seinem Andenken!

Verwaltung Berlin.

[M. 3,80]

### „Kuchenrutsch“

bestbewährtes Mittel zum Streichen der Bleche und Formen  
Probfilo M. 6, von 5 kg an à M. 5,50. Sehr zu empfehlen!

**Liebing & Co., G. m. b. H.**

Leipzig-N., Kohlgartenstraße 8. Telefon 2290.

### Kaffee

Kriegsmischung, ca. 25 p. Zt. Bohnenkaffee

10 Pfund-Packung M. 14.—

**Ia Ammonium**

10 Pfund-Packung M. 10,50

**Ia Backpulver**

10 Pfund-Packung M. 14.—

**Meyer & Keller, Worms a. Rh.**

### Das Beste für Backofenlampen! Glühstrümpfe.

Nur prima Qualitätsware noch zu Original  
Fabrikpreisen.

**Stehlicht 36 Pf., Hängelicht 37 Pf.**

Extra schwere Qualität:

**Stehlicht 42 Pf., Hängelicht 43 Pf.**

per Stück ohne Steuer. Bei 10 Stück p. Zt. Rabatt.

Stück für Stehlicht 3 Pf. per Stück.

Probbeduzend gebe gern ab.

Stehlicht

Hängelicht

42 Pf.

43 Pf.

36 Pf.

37 Pf.

3 Pf.

4 Pf.